

# Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1913)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Beiträge zur Geschichte der Mediation.

Von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg  
1803—1805.

Von Fritz Vischer.

### Einleitung.

Gewöhnlich wird, und wohl nicht ganz mit Unrecht, das Dezennium, das die Eidgenossenschaft vom Sturze der Helvetik bis zur ersten Abdankung Napoleon Bonaparte's zurückgelegt hat, als eine der Entwicklung und dem Gedeihen unseres Landes höchst förderliche Zeit hingestellt. Rein äusserlich betrachtet, und im Vergleich mit den stürmischen von Krieg und mannigfachem Unglück anderer Art so überaus heimgesuchten fünf Jahren der Helvetik, mag diese Ansicht ihre volle Geltung haben. Das politische Leben verkörperte sich in jenem unglückseligen, der Mediationsepoche unmittelbar vorangegangenen Zeitraum, im Geiste einer verhältnismässig kleinen Zahl und zum Teil recht unbedeutender Streber; die grosse Masse des Volkes stand dem Treiben ihrer intriganten Regierung auf politischem und ökonomischem Gebiete ohne jedes Verständnis, ja, ohne die geringste Teilnahme gegenüber. Das Interesse am öffentlichen Leben war eben teils wieder erloschen, teils war es noch gar nicht geweckt. Mit einem Male gerieten aber sozusagen alle Schichten der Bevölkerung — auch diejenigen, welche enttäuscht bei Seite standen, und diejenigen, welche sich bis jetzt an der Politik gar nicht beteiligt hatten — in Bewegung durch das energische Wiedereingreifen des ersten Konsuls in die schweizerischen Verhältnisse im Spätherbst des Jahres 1802. Napoleon, überdrüssig sowohl des intriganten und unbeständigen Regimentes der Revolutionspartei, als auch des infolge der Staatsstreiche der aristokratischen Foederalisten sich stets

wiederholenden Regierungswechsels, drohte unerwartet in einem Manifest, den endlosen Parteikämpfen ein rasches Ende zu setzen. Den Worten folgte die Tat auch auf dem Fusse nach. Abermals marschierten 30 französische Bataillone unter General Ney in die Schweiz ein, bereit, jeden Widerstand mit den Waffen zu brechen. Die Tagsatzung zu Schwyz, die letzte und zugleich die grösste Hoffnung der aristokratischen Partei, wurde kurzerhand aufgelöst und der helvetischen Regierung das bevorstehende Ende ebenfalls vorausgesagt.

Mit dem Zusammentreten einer Consulta, die zu dem Zwecke, die eidgenössischen Angelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen, sich in Paris Rendez-vous gab, wurde zugleich der bisherige, bei der helvetischen Republik accreditierte französische Minister, Verninac de St. Maur, seines Amtes enthoben; General Ney, Kommandant der in die Schweiz eingedrungenen Okkupationstruppen, übte fortan — während mehrerer Monate — neben der Militärdiktatur auch die Funktionen eines bevollmächtigten Gesandten in der Schweiz aus.

Der aus Männern jeder politischen Observanz bestehenden Deputation der 18 Kantone<sup>1)</sup> bestimmte Napoleon am 10. Dezember die Richt- und Grundlinien einer neuen Verfassung. Die „Perle“ dieses durch Bonaparte entworfenen Statuts bildete das von der Helvetik unter schweren Kämpfen geschaffene Prinzip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, ein Grundsatz, dessen absolute Notwendigkeit vom ersten Konsul von vornherein erkannt wurde.<sup>2)</sup> In allen übrigen Artikeln der neukreierten Verfassung kam jedoch der französische Gewalthaber den aristokratischen Foederalisten, d. h. den konservativen Elementen in der Schweiz entgegen; die Bundesverfassung trug die Signatur des ausgeprägtesten Foederalismus; die seit fünf Jahren

<sup>1)</sup> Der 19. Kanton, nämlich St. Gallen, dessen Organisation damals noch im Entstehen begriffen war, sandte keinen Vertreter; der St. Gallische Staatsmann Karl Müller von Friedberg wurde nur in seiner Eigenschaft als früherer Helvetischer Senatsdeputierter nach Paris abgesandt.

<sup>2)</sup> Vgl. Burckhardt, Albert: „Zwei Basler Verfassungen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.“ Basler Jahrbuch 1896, p. 9.

eingeführte Zentralisation wurde beseitigt und die Kantone sahen sich aufs neue in selbständige, nicht eng mit dem Bunde verwachsene Organismen umgeschaffen, deren historische Eigentümlichkeiten wiederum berücksichtigt und durch besondere Kantonsverfassungen garantiert wurden. (Landsgemeinden, Zunftverfassungen.)<sup>1)</sup>

„Weder Finanzen noch Verwaltung noch Armee können bei euch gleichförmig sein,“ so apostrophierte der erste Konsul am 10. Dezember 1802 in seinem berühmten von Barthélemy verlesenen Schreiben, die der Unitarier-Partei angehörenden Consulta Deputierten. Wie mit einem Schlage wurden dadurch „die frohen Hoffnungen derselben zermalmt,“ welche sie an die kürzlich scheinbar zu Gunsten der vertriebenen Einheitsregierung eingetretene französische Intervention geknüpft hatten, nämlich: der erste Konsul werde bestrebt sein, die Schweiz mit einer Einheitsverfassung zu bedenken und weitere unitarische Wünsche dabei nach Gebühr berücksichtigen. Das gerade Gegenteil davon trat nun ein, und der mit der Vergangenheit der Schweiz wohlvertraute Mediator hatte für diese eine Verfassung bereit, in welcher den historisch gewordenen Grundlagen wiederum Rechnung getragen wurde.<sup>2)</sup> Und als Napoleon am 29. Januar 1803 mit den Schweizer Deputierten in siebenstündiger Sitzung die Schlussredaktion bereinigte, da trat seine ausgesprochene Vorliebe für den Foederalismus unverhüllt, in voller Deut-

<sup>1)</sup> Vgl. Napoleons Schreiben vom 10. Dezember an die schweizerischen Deputierten, wo es u. a. heisst: „La chose la plus importante, c'est de fixer l'organisation de chacun de vos 18 cantons.“ . . . „Toute organisation qui eût été établie chez vous et que votre peuple eût supposé contraire au voeu et à l'intérêt de la France, ne pouvait pas être dans votre véritable intérêt,“ Napoleon: Corresp., Bd. VIII, Nr. 6480.

<sup>2)</sup> Nur in der Abschiedsrede vom 29. Januar 1803 liess sich Napoleon auch den Aristokraten gegenüber zu mehreren Aeusserungen hinreissen, welche von ihnen, den Aristokraten, als Beleidigungen empfunden werden mussten. Allerdings wurde der wichtige Umstand, dass die Rechtsgleichheit unter den Ständen geschaffen oder vielmehr beibehalten war, von den erbitterten Unitariern damals nicht mehr nach Gebühr gewürdigt. Ueberhaupt fällt es auf, wenn man Napoleons Aeusserungen an die verschiedenen Mitglieder der Consulta nebeneinanderstellt, wie sehr er die Bemerkungen der Foederalisten zu erwägen geneigt war, die Einwendungen der Unitarier dagegen konsequent zu entkräftigen trachtete.

Vgl. Napoleon: Corresp., Bd. VIII, Nr. 6480, 6483, 6560.

lichkeit, zu Tage. Getrost kehrten denn auch d’Affry und seine politischen Freunde in die Schweiz zurück, während die Unitarier ihren Unwillen kaum zu verbergen wussten.

Aus dieser Gesinnung Napoleon’s heraus erklärt sich auch die Tatsache, dass er — was bis jetzt noch nie vorgekommen war — den französischen Diplomatenposten in der Schweiz zunächst durch einen Militär besetzte. Er verband damit eingeständenermassen die Absicht, den sich stets befehrenden schweizerischen Parteien eine Persönlichkeit aufzunötigen, die bereit war, mit allen Mitteln die innere Ruhe wieder herzustellen. Er mochte sich wohl sagen, dass den Helvetiern „ein General mehr imponieren werde, als ein noch so gewandter Diplomat.“ Und er hat sich damit in der Tat auch nicht getäuscht. Ney’s Wirken in der Schweiz war von unzweifelhaftem Erfolge gekrönt. Als er nach mehr als einjähriger Tätigkeit in der Eidgenossenschaft abberufen wurde, fand sein Nachfolger, Honoré Vial, ein Staatswesen, dessen Angehörige entschieden den Weg der Beruhigung eingeschlagen hatten. Allerdings konnte Napoleon infolge seiner geschickten Politik in der Schweiz und der erstaunlichen Kenntnis, die er bei der Redaktion der Mediationsverfassung für die inneren Verhältnisse und Eigenart derselben verraten hatte, einen guten Teil dieses Verdienstes für sich in Anspruch nehmen. Sache der französischen Diplomatie in der Schweiz aber musste sein: Reduktion des Frankreich entgegenwirkenden Parteigeistes in mehreren Kantonen und widerstandsloser Anschluss sämtlicher Stände an die vom westlichen Nachbar vorgeschriebene Politik. Napoleon’s Vertreter in der Schweiz haben diese Aufgabe bis zum Jahre 1808 zu erledigen verstanden.

Das Jahr 1808 kann in der Tat als Abschluss der ersten Phase der Mediationsepoche betrachtet werden. Schon rein äusserlich ergibt sich das aus der Tatsache, dass mit Ende dieses Jahres der erste Umkreis der Direktorial-Periode abließ. Dazu kommt, dass von da an der Gesandtschaftsposten in der Schweiz wiederum mit einem Diplomaten besetzt wurde.

Noch ein Weiteres tritt aber hinzu. Die ersten Jahre der Mediation bieten, soweit das Verhältnis der gegenseitigen

Landesbehörden in Betracht gezogen wird, den Eindruck französisch-schweizerischen Einverständnisses. Die Schweiz bedurfte zur völligen Konsolidierung der französischen Hilfe; die neuen Kantone namentlich — allen voran die Waadt — betrachteten Frankreich als ihre einzige Stütze; auf der andern Seite agitierten allerdings zunächst Bern und die Urkantone gegen die neue Verfassung. Die einzelnen Stände vermochten sich noch nicht rückhaltlos einander anzuschliessen; die Parteikämpfe, und das von Napoleon lange selbst wach gehaltene, so stark entwickelte Parteiwesen der Helvetik wirkten nach, und die verschiedenen Interessen waren noch allzusehr divergierend. Nach und nach aber verschwinden diese partikularistischen Tendenzen und machen im Laufe des Jahres 1808 einer einheitlichen Eidgenössischen Politik Platz.

Ebenso ändert sich aber auch Napoleon's Politik mit dem Jahre 1808. Bis dahin bot er für die Aufrechterhaltung seines Werkes, der Mediationsverfassung, sichere Garantie; von da an hingegen sann er auf eine Verfassungsänderung in der Schweiz. Doch ist nicht klar ersichtlich, wohin er damit eigentlich zielte. Wollte er die Schweiz zur Monarchie erheben, wollte er sie Frankreich einverleiben? Wir wissen es, wie gesagt, nicht. Wir können einzig und allein konstatieren, dass seither sein politisches Verhalten der Schweiz gegenüber rücksichtsloser wird; das Wallis wurde dem Kaiserreiche einverleibt, das Tessin besetzt, dem Handel wurden die engsten Schranken auferlegt und die Konskription immer schärfer ausgeübt.<sup>1)</sup>

Dieses Vorgehen beeinträchtigte Napoleon's Ansehen in der Schweiz ungemein. Die Anhänglichkeit an den Vermittler war seit dem Jahre 1808 sichtlich im Abnehmen begriffen. Napoleon konnte sich sogar nicht einmal mehr unbedingt auf die Waadt und auf die übrigen ihm bisher ergebenen neuen Kantone stützen. Diese Stände suchten unter sich und auch mit den älteren Bundesgliedern intimere Fühlung, um eine von Frankreich unabhängige nationale gemeineidgenössische Politik zu beginnen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Steiner: Nap. I. Politik, Bd. I., p. 9 ff.

Diese Gedanken waren, als Ney den Gesandtschaftsposten in der Schweiz übernahm — wie schon erwähnt — noch nicht vorhanden. Englisches Geld und englische Emissäre suchten aber damals die Schweiz dem französischen Einflusse zu entfremden.<sup>1)</sup>

Es gelang ihnen dies auch mehr oder weniger, je nachdem die Interessen der verschiedenen Kantone von Frankreich oder von den Beziehungen zu „Alt-Europa“ abhängig waren.

Die Umtriebe der englischen Intriganten machten sich namentlich an der Ostgrenze unseres Landes stark bemerkbar, sie hatten durch das provokante Auftreten der eben aufgelösten Schwyzer Tagsatzung neue Nahrung und neuen Impuls erhalten.

Den Anlass zur englischen Einmischung lieferte bekanntlich Napoleon durch das anfangs erwähnte Manifest von St. Cloud vom 30. September an die Eidgenossenschaft. Die Promulgation desselben rief in England einen wahren Sturm der Entrüstung hervor und führte das britische Kabinett dazu, die französische Intervention in der Schweiz als Friedensbruch zu behandeln und die Höfe von Wien und Petersburg ebenfalls zur Parteinahme für die schweizerische Unabhängigkeit zu bewegen. Subskriptionen wurden eröffnet zu Gunsten der schweizerischen Altgesinnten und die englischen Zeitungen strotzten von den heftigsten Artikeln gegen Frankreich und die anmassende Politik des Vermittlers. Zugleich wurde ein britischer Agent, John Moore, nach der Schweiz delegiert, um englisches Geld unter die Unzufriedenen zu streuen und nach Kräften das Wirken der mit „Europa liierten Foederalisten“ für Freiheit und Vaterland zu unterstützen.<sup>2)</sup> Moore wählte zur Ausübung seiner Tätigkeit die unmittelbar an der Schweizergrenze gelegene

---

<sup>1)</sup> Der Kampf, ob Frankreich oder Oesterreich in der Schweiz das entscheidende Wort zu führen habe, charakterisiert überhaupt die ganze Epoche. Napoleons Bestreben, die Annäherung der Schweiz an das habsburgische Haus zu hintertreiben, oder wie es Stapfer ausdrückt: „d'annuller la Suisse politiquement“, tritt, seitdem er sich mit der Schweizer Politik beschäftigte, sofort hervor. [Jahn]: Bonaparte, Talleyrand und Stapfer, p. 229. Stapfer an Mohr 18 janvier 1803.

<sup>2)</sup> Vgl. Oechsli, Wilh.: Geschichte der Schweiz. Bd. I, p. 411.

Stadt Konstanz, und es gelang ihm binnen kurzem, die Bodenseestadt zu einem Zentrum unzufriedener Berner und Zürcher Aristokraten zu machen.<sup>1)</sup>

Wer je der neuen Ordnung der Dinge nicht gewogen war, suchte nun mit dem „englischen Comité“ in Konstanz Fühlung. Es waren das vornehmlich die Berner Aristokratie, einige waadtländische Grossgrundbesitzer und ein Teil der katholischen Geistlichkeit, der Abt von St. Gallen an ihrer Spitze.

Diese Machinationen entgingen natürlich der französischen Regierung nicht. Ihr Gesandter in der Schweiz hatte die bestimmtesten Weisungen, durch geheime Agenten sich genau über die Tätigkeit der schweizerischen Emigrierten und ihre Verbindungen mit den englischen Kommissären zu informieren, und umgehend nach Paris zu berichten. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Mitteilungen, welche damals Napoleon über das Treiben britischer Emissäre am Bodensee zukamen, den Wiederausbruch des Krieges mit England beschleunigt haben.

Die britische „Intervention“ reizte eingestandenermassen den ersten Konsul ausserordentlich. „England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen,“ liess er sich damals vernehmen.<sup>2)</sup> Napoleon betrachtete eben schon in jenen Tagen die Schweiz als seine Domäne, deren äussere und innere Politik er nach freiem eigenem Ermessen leiten wollte. Und bis zu einem gewissen Grade kann man ihm diese Forderung auch gar nicht verdenken; denn er war es doch gewesen, der dem in seinem innersten zerrissenen helvetischen Freistaate den Frieden wieder gebracht, und eine geeignete Verfassung gegeben hatte. Dass ihm an der Festigung der von ihm geschaffenen neuen Zustände in der Schweiz ungemein viel gelegen war, liegt ebenfalls auf der Hand.

Darum hat er auch das Regierungspersonal der Schweiz völlig geändert und aus Männern zusammengesetzt, deren politische Gesinnung und persönliche Eigenschaften dafür bürgten, dass die neue Verfassung gewahrt, und in einer

---

<sup>1)</sup> Vgl. Thiers, A.: *Consulat et empire*. Bd. IV, p. 257 und p. 274.

<sup>2)</sup> Vgl. Sorel: *l'Europe et la révolution française*. Bd. VI, p. 270.



seiner Absicht entsprechenden Weise weiter ausgebaut werde. Das Material dafür boten ihm eine Reihe der alten Regentenfamilien und wir dürfen heute ruhig behaupten, es waren keine üblen Wahlen, die der erste Konsul damals traf. Freilich vollkommene Objektivität in ihrer Regierungsführung wird man „diesen Nachkommen der alten Dynastengeschlechter“ auch nicht nachreden können, aber sie haben sich doch fast samt und sonders ehrlich und wacker bemüht, das neue, das die Revolution gebracht und die Mediation beibehalten hatte, dem Lande so nutzbar als möglich zu machen, dabei haben sie allerdings auch das bewährte alte wieder zu Ehren gezogen.

Aus dem oben Gesagten erhellt zur Evidenz, dass Napoleon im Frühjahr 1803 in der Schweiz der Revolution den Abschied gegeben hat. Die sarkastische Aeußerung, welche er anlässlich der Schlussaudienz der Schweizer Deputierten in Paris am 21. Februar an einen seiner frühern Günstlinge richtete: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“,<sup>1)</sup> galt übrigens nicht nur der Schweiz; für die ganze europäische Politik war ein entscheidender Wendepunkt eingetreten.

## I. Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz.

### a) Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung.

Der aus dem Elsass gebürtige General Michel Ney hatte am 25. Oktober des Jahres 1802 an der Spitze einer französischen Armeeabteilung den Boden der Schweiz betreten, mit dem Auftrage, in der helvetischen Republik Ruhe zu schaffen, und der verfassungsmässigen Regierung wiederum zur Anerkennung zu verhelfen. Geschickt und energisch wusste Ney seine Mission zu erfüllen und binnen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Burckhardt A. im Basler Jahrbuch 1896, p. 9 und Oechsli a. a. O., p. 439.